Antrag Nr. 7

der Fraktion **FCG-ÖAAB**
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November

Anpassung und Valorisierung des Werbungskostenpauschbetrages gemäß § 16 Abs. 3 EStG

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber und das Bundesministerium für Finanzen auf, eine Anpassung und Valorisierung des Werbungskostenpauschbetrages gemäß § 16 Abs. 3 EStG zu prüfen. Angesichts der seit Jahrzehnten unveränderten Höhe ist eine Evaluierung zwingend erforderlich, um eine zeitgemäße Entlastung der Arbeitnehmer:innen sicherzustellen.

Begründung:

Der aktuelle Werbungskostenpauschbetrag von 132,00 Euro ist seit der Einführung 1988 nahezu unverändert und bildet die Kosten der modernen Arbeitswelt nicht mehr ab. Im Vergleich dazu hat Deutschland den Pauschbetrag bereits auf 1.230,00 Euro angehoben, um eine echte steuerliche Entlastung zu bewirken.

Um diesen Effekt dauerhaft abzusichern, ist eine automatische Valorisierung zwingend erforderlich. Der Betrag muss jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst werden, um einen schleichenden Wertverlust durch Inflation zu verhindern. Ein realitätsnaher Pauschbetrag führt zudem zu einer massiven Verwaltungsvereinfachung: Arbeitnehmer:innen werden von der Belegsammlung für Kleinstbeträge befreit, während die Finanzverwaltung durch den Wegfall kleinteiliger Prüfprozesse einspart.

Eine Reform ist daher ein notwendiger Schritt für ein faires, inflationsgeschütztes und effizientes Steuersystem. Die Beibehaltung eines Betrages, der seit Jahrzehnten nicht evaluiert wurde, kommt einer versteckten Steuererhöhung für unselbstständig

Erwerbstätige gleich. Eine Anpassung ist ein Gebot der steuerlichen Fairness und eine Anerkennung der gestiegenen beruflichen Aufwendungen der Arbeitnehmer:innen in Österreich.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒